

Beschluss:

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.

Die Ausgestaltung der Stichstraße zwischen WA 3 und MI zur Erschließung der Kindertagesstätte (Kita 1) wird im Zuge der weiteren Planung durch den Maßnahmeträger geprüft und in Varianten dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.